



# **COVID-19-PRÄVENTIONSRICHTLINIEN DER IBSF**

*Fassung vom 04. Oktober 2022*



Die folgenden Richtlinien wurden vom Internationalen Bob & Skeleton Verband (IBSF) unter Verwendung des kollektiven Feedbacks verschiedener beteiligter Organisationen aus der Welt des Sports herausgegeben. Diese Richtlinien gelten für die Veranstaltungen, die nach ihrer Genehmigung durch die lokalen Behörden stattfinden. Die IBSF stellt die Gesundheit und Sicherheit aller Athleten, Trainer, Freiwilligen, Offiziellen und Mitarbeiter des Organisationskomitees an die erste Stelle. Die Richtlinien können fortlaufend auf der Grundlage der neuesten Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Forschungsergebnisse/ Veröffentlichungen aktualisiert werden, die zu diesem Thema erscheinen. Die Richtlinien werden auf der IBSF-Website veröffentlicht: <https://www.ibsf.org/en/inside-ibsf/covid-19-information>



## **1. EINLEITUNG**

COVID-19 stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Saisonen, sind die Veranstalter von Sportveranstaltungen weiterhin aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zur Einhaltung der physischen Distanz und der Hygienevorschriften zu ergreifen. Im Allgemeinen gelten für alle Veranstaltungen die Nationalen Bestimmungen in Bezug auf COVID-19. Die vorliegenden Richtlinien sind als ergänzende Empfehlungen zu den Nationalen Bestimmungen zu sehen.

Das endgültige Veranstaltungskonzept muss vom Veranstalter je nach aktuell geltenden nationalen Richtlinien in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erarbeitet werden.

Alle teilnehmenden Verbände, einschließlich der Athleten und des Mannschaftspersonals, sowie das Personal aller IBSF Partner, die Zugang zum jeweiligen Veranstaltungsort haben (Personal des Veranstalters des Rennens, IBSF-Personal, Personal der Fernsehsender, Dienstleister usw.) müssen mit ihrer Unterschrift – siehe dazu Anhang 2 - bestätigen, dass sie die Richtlinien des COVID-19-Präventionskonzepts zur Kenntnis nehmen, um Zugang zum Wettkampf und/oder zum Veranstaltungsort zu erhalten.

Jeder Teilnehmer an einer IBSF-Veranstaltung muss sich seiner Verantwortung bewusst sein und gegenseitigen Respekt zeigen. Daher ist es wichtig, die Grundsätze der COVID-19-PRÄVENTIONSRICHTLINIEN der IBSF zu verstehen:

**RESPECT – RESPONSIBILITY – READY2SLIDE**



## **2. KOMMUNIKATION**

Jeder Rennveranstalter ist verpflichtet, ein Dokument zu erstellen, in dem die geplanten und ergriffenen COVID-19-Präventionsmaßnahmen zusammengefasst sind, die in Übereinstimmung mit den lokalen Regeln und Vorschriften festgelegt werden.

Eine Mitteilung über die Maßnahmen ist ebenfalls zu veröffentlichen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle geltenden Bestimmungen allen Teilnehmern im Voraus über als geeignet anerkannte Kanäle klar mitgeteilt werden.

Die Mitteilung muss die Kontaktdaten des ernannten lokalen COVID-19-Koordinators (lokaler Hygienebeauftragter) für den medizinischen Aktionsplan sowie die Kontaktdaten des beauftragten COVID-19-Koordinators der IBSF (internationaler Hygienebeauftragter) enthalten.

Darüber hinaus muss sie genaue Bestimmungen der lokalen Prozeduren und Kontaktdetails für den Fall von COVID-19-bezogenen Symptomen (Telefon-Hotline o.ä.) enthalten. Weiters muss sie die Kontaktdaten einer Teststation (PCR-Tests) in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort, enthalten, welche die Möglichkeit vorhält während der Events Bestätigungstests durchzuführen.

Stellen Sie sicher, dass die lokalen Prozeduren für internationale Teilnehmer anwendbar sind (in einigen Ländern können die Kontaktdaten für Staatsangehörige und Nichtstaatsangehörige des jeweiligen Landes unterschiedlich sein).

Falls eine nationale Kontaktverfolgungsapp zum Herunterladen zur Verfügung steht, geben Sie diese bitte ebenfalls in der Mitteilung an (klären Sie, ob sie auch für die Verwendung von Ausländern zur Verfügung steht).

Fügen Sie die Informationen und aufklärende Angaben sowie eventuelle Aktualisierungen in die offizielle Einladung zur Veranstaltung sowie bei Mannschaftsleitersitzungen und/oder anderen Briefings für andere Teilnehmer ein.

## **3. RISIKOBEWERTUNG UND -MINDERUNG**

### **3.1. Individuelle Verantwortung**

#### **3.1.1. Allgemeine Empfehlungen**

Der Internationale Bob & Skeleton Verband hat in Übereinstimmung mit den Maßnahmen z.B. der WHO Empfehlungen zur Verminderung des allgemeinen Übertragungsrisikos von akuten Atemwegsinfektionen erstellt, die unten aufgeführt sind.

**Generell wird allen Beteiligten ein vollständiger Impfschutz (COVID-19) empfohlen.**

- Die Teilnehmer sollten bestrebt sein, Abstand zu anderen Personen einzuhalten; dies insbesondere zu Personen, die sich unwohl fühlen und husten oder niesen oder möglicherweise Fieber haben.
- Häufiges Händewaschen seitens der Teilnehmer unter Verwendung von Seife und heißem Wasser oder von Handeinreibungsmitteln auf Alkoholbasis (mindestens 65-70%) für 20 Sekunden.
- Personen mit akuten Atemwegsinfektionssymptomen sollten die Husten-Anstandsregeln beachten (Abstand von mindestens einem Meter einhalten, Husten und Niesen mit Einwegtaschentüchern oder Kleidungsstücken abdecken und sich die Hände waschen).
- Händeschütteln oder Umarmungen sollten vermieden werden.
- Die Berührung des eigenen Mundes, der eigenen Nase oder der eigenen Augen sollte vermieden werden.

- Jegliche Person, die sich unwohl fühlt (z.B. Fieber, Husten), sollte zu Hause bleiben und sich von Mannschaftsmitgliedern, anderen Mannschaften oder Menschenmengen fernhalten, bis die Symptome vergehen. Halten Sie sich von der Veranstaltung fern, wenn Sie krank sind!
- Falls vor, während oder nach einer Reise Symptome auftreten, die auf eine akute Atemwegserkrankung hindeuten, sind die betroffenen Athleten aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und ihrem Hygienebeauftragten der Nationalmannschaft über dieses Reiseereignis zu berichten.

### **3.1.2. Gesundheitskontrolle/Sensibilisierung**

- Athleten, die an einem IBSF-Wettkampf teilnehmen, sollen ihren Gesundheitszustand vor und während der Veranstaltung kontinuierlich in Eigenverantwortung überwachen.
- Bei Krankheitssymptomen ist in Eigenverantwortung ein Antigentest durchzuführen. Bei einem positiven Testergebnis sollte ein PCR Test umgehend an der empfohlenen Stelle auf eigenen Kosten durchgeführt werden, da eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung nur bei negativem Ergebnis möglich ist.
- Bei Bedarf, sowie auf Anordnung von lokalen Gesundheitsbehörden wird es Vortests, Veranstaltungstests und zusätzliche Gesundheitskontrollen für alle Teilnehmer und das Personal des Organisationskomitees geben.

### **3.1.3. Tragen einer Maske**

- Für Freiwillige, Offizielle und andere akkreditierte Beteiligte, die mit den Athleten in Kontakt stehen, ist die Verwendung von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz (z.B. Registrierung, Transport, Start- und Zielbereich) zu empfehlen und kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Den Athleten wird empfohlen in sensiblen Bereichen (Start- Zielbereich, Aufwämbereich), wo eine ausreichende physische Distanz nicht gewährleistet werden kann, Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz zu tragen und dies kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- In geschlossen Räumen (z.B. Umkleieraum, Materialkontrollraum, geschlossene Fahrzeuge) ist das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz obligatorisch.

## **3.2. Hygienebeauftragte(r)**

### **3.2.1. IBSF-Hygienebeauftragter**

Die IBSF wird bei jeder Veranstaltung einen IBSF-Hygienebeauftragten einsetzen, der für die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts der IBSF verantwortlich ist. Die Kontaktdaten des IBSF-Hygienebeauftragten werden allen relevanten Parteien im Voraus mitgeteilt.

### **3.2.2. Lokaler Hygienebeauftragter**

Jeder Rennveranstalter muss für seine Veranstaltung einen lokalen Hygienebeauftragten einsetzen, der für die Umsetzung der COVID-19-Präventionsrichtlinien der IBSF sowie des lokalen COVID-19-Konzepts verantwortlich ist und als Kontaktperson zur IBSF und den lokalen Gesundheitsbehörden fungiert.

### **3.2.3. Hygienebeauftragter der Nationalmannschaft**

Der in der Nennung zur jeweiligen Veranstaltung angeführte Mannschaftsführer ist zugleich der Ansprechpartner als Hygienebeauftragten der Nationalmannschaft. Der nationale Hygienebeauftragte ist für folgendes verantwortlich:

- Umsetzung der COVID-19-Präventionsrichtlinien der IBSF innerhalb seines Nationalverbandes vor, während und nach den jeweiligen Veranstaltungen;

- Koordinierung der internen Reise- und Unterkunftsrichtlinien mit den Hotels, Restaurants und anderen Einrichtungen, die die Mannschaft während der Veranstaltungen nutzen wird;
- Aufklärung von Athleten und Personal über die Richtlinien und die Bedeutung ihrer Prinzipien;
- Beschaffung von Desinfektionsmitteln für den Mannschaftsgebrauch;
- Meldung von Infektionen und Nichteinhaltung von Richtlinien an die IBSF und den Rennveranstalter.

### 3.3. Tests

#### **Im Bedarf, sowie auf Anordnung von lokalen Gesundheitsbehörden können Tests angeordnet werden.**

Der Zweck des folgenden Testverfahrens besteht darin, Teilnehmer zu identifizieren, deren Teilnahme an der Veranstaltung - in welcher Form auch immer - aufgeschoben werden muss, und um eine ordnungsgemäße Handhabung der Fälle durch die zuständigen Behörden sicherzustellen.

Zur raschen Abklärung kann In Verdachtsfällen der IBSF-Hygienebeauftragte einen Antigentest bei vereinzelt Personen anordnen. Der Test wird als Selbsttest vor Ort durchgeführt. Die Testkits stellt dabei die IBSF. Bei positivem Resultat ist wie unter 3.2.1.Absatz 2 zu verfahren.

#### **3.3.1. Vor der Veranstaltung (Vortests)**

Im Allgemeinen sind diese Vortests nicht vorgesehen, können jedoch nach Anordnung der lokalen Gesundheitsbehörde bzw. bei Anlass/Verdachtsfällen durchgeführt werden.

Welche Tests anerkannt werden, wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

##### **BERICHTERSTATTUNG ÜBER EINEN POSITIVEN FALL VOR DER VERANSTALTUNG**

Wenn eine Person der Mannschaft beim Vortest positiv auf COVID-19 getestet wird, muss der Hygienebeauftragte der Nationalmannschaft die örtliche Gesundheitsbehörde informieren und weitere Anweisungen befolgen.

Der Teilnehmer muss sofort von der Mannschaft isoliert werden, und der IBSF-Hygienebeauftragte muss informiert werden.

#### **3.3.2. Während der Veranstaltung (Veranstaltungstests)**

Im Allgemeinen sind während der Veranstaltung keine Tests vorgesehen, können jedoch nach Anordnung der lokalen Gesundheitsbehörde bzw. bei Anlass/Verdachtsfällen vor dem Beginn, sowie während, der Wettkampfwoche bei der Veranstaltung an allen Athleten und dem Mannschaftspersonal, den IBSF-Mitarbeitern und Dienstleistern von privaten medizinischen Teams vor Ort mittels eines Antigen-Schnelltests durchgeführt werden.

Ergibt der Test einen negativen Befund, kann die betreffende Person am Wettkampf teilnehmen und/oder hat Zugang zum Austragungsort.

Jede Abweichung/Ausnahme vom Veranstaltungstest ist im Vorfeld mit dem Covid Beauftragten der IBSF abzuklären.

##### **BERICHTERSTATTUNG ÜBER EINEN POSITIVEN FALL WÄHREND DER VERANSTALTUNG**

Wenn eine Person beim Veranstaltungstest positiv auf COVID-19 getestet wird, wird die entsprechende Person umgehend informiert und muss sich in Selbstquarantäne begeben. Ein PCR Test sollte umgehend an der empfohlenen Stelle auf eigenen Kosten durchgeführt werden, da eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung nur bei negativem Ergebnis möglich ist. Der Hygienebeauftragte der IBSF informiert den jeweiligen Hygienebeauftragten der Nationalmannschaft sowie den lokalen Hygienebeauftragten, die Kontaktperson der jeweiligen Einrichtung und/oder den/die Patient/en selbst. Der Hygienebeauftragte der Nationalmannschaft muss dann mit Unterstützung des lokalen Hygienebeauftragten die örtliche Gesundheitsbehörde (z.B. Hotline) informieren und weitere Anweisungen befolgen.

Der/die Patient/en muss entsprechend der Nationalen Bestimmungen behandelt werden.



### 3.3.3. Tägliche Gesundheitskontrolle

Alle Teilnehmer haben eine tägliche Gesundheitskontrolle in Eigenverantwortung durchzuführen.

- Körpertemperatur (sollte unter 37,5 Grad liegen)
- Wohlempfinden (bei jeglichen Beschwerden, welche Symptome einer Covid-19 bzw. grippeähnlichen Krankheit aufweisen, ist eine Abklärung vor Betreten der Veranstaltung durch medizinisches Personal obligatorisch)

#### MELDUNG EINES POSITIVEN FALLS VON ERHÖHTER KÖRPERTEMPERATUR

Wenn eine Person eine Temperatur von mehr als 37,5°C aufweist, wird ihr das Betreten des Veranstaltungsortes verweigert und ihr wird empfohlen, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und sich sofort vom Rest ihrer Gruppe zu isolieren.

Der lokale Hygienebeauftragte wird die IBSF informieren, damit entschieden werden kann, ob Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen.

### 3.3.4. Infrastruktur

Sollten Tests angeordnet werden müssen, muss der Rennveranstalter in enger Zusammenarbeit mit der IBSF die notwendige Infrastruktur kostenfrei bereitstellen. Die Verpflichtung eines medizinischen Teams, das in der Lage ist, die Veranstaltungstests durchzuführen und die Ergebnisse innerhalb von 15 Minuten (Antigen-Test), sowie von 24 Stunden (PCR-Test bei positivem Antigen-Testergebnis) zur Verfügung zu stellen, wird zwischen der IBSF und dem Rennveranstalter besprochen. Alle Teilnehmer werden im Voraus darüber informiert, wo und wann die Tests stattfinden werden.

### 3.3.5. Qualität der Tests

Die PCR-Tests müssen von einem zertifizierten Labor durchgeführt werden und den internationalen Standards für die Erkennung von SARS-CoV-2-Infektionen entsprechen. Die Event-Tests werden mittels zertifiziertem Antigen-Schnelltest, welcher von der IBSF zur Verfügung gestellt wird, von medizinischem Personal durchgeführt.

### 3.3.6. Kosten für die Tests

- Vortests, falls zutreffend  
Die Kosten für die Vortests sind vom jeweiligen Nationalverband zu tragen.  
Die Kosten für die Vortests für alle anderen beteiligten Organisationen (IBSF, Fernsehproduktion, Dienstleister, Personal des Veranstalters) werden von den jeweiligen beteiligten Organisationen selbst getragen.
- Tests während der Veranstaltung, falls zutreffend  
Die Kosten für die Tests während der Veranstaltung werden den jeweiligen beteiligten Organisationen in Rechnung gestellt.

Athleten und Mannschaftspersonal → IBSF

Die Kosten für einen eventuell notwendigen PCR-Test gehen zu Lasten des Betroffenen. (z.B. nach positivem Onsite-Antigen Test)

Mitarbeiter und Offizielle der IBSF → IBSF

Fernsehproduktion → Jeweilige beteiligte Organisation

Dienstanbieter → Jeder Dienstanbieter

Veranstalterpersonal → Veranstalter des Rennens

#### **4. AKKREDITIERUNGSRICHTLINIEN**

Die IBSF wird für die gesamte Saison geltende Akkreditierungskarten für ALLE (!) Serien ausstellen. Daher müssen die Nationalverbände jeden Athleten, Mannschaftsmitarbeiter oder Offiziellen über das IBSF-Registrierungs- und E-Lizenz-System registrieren. Nur Personen, die über das System registriert sind, erhalten eine für die gesamte Saison geltende Akkreditierung.

Die für die gesamte Saison geltende Akkreditierung ist für den Zutritt zu jeglicher (!) IBSF-Veranstaltung erforderlich. Dazu gehören IBSF-Veranstaltungen wie Weltcup, Interkontinental-Cup, Europacup, Nordamerika-Cup, Para-Bob-Weltcup und Weltmeisterschaften, IBSF-Weltmeisterschaften, IBSF-Junioren-Weltmeisterschaften, sowie die Omega Youth Serie.

Die für die gesamte Saison geltende IBSF-Akkreditierung ist bis zu folgenden Terminen zu beantragen 17.10.22, 10.11.22 und 19.12.22. Details finden sie in der E-Mail vom 2.9.22, welches an alle Verbände erging.

Generell sind alle beteiligten Organisationen weiterhin angehalten, die Gesamtzahl der Personen auf das Mindeste zu beschränken, um das Risiko zu minimieren. Es wird dringend empfohlen, die Gesamtzahl der von jeder beteiligten Organisation benötigten Personen zu überprüfen.

Die Weitergabe der Kontaktdaten jeder Person an die örtlichen Gesundheitsbehörden (nur falls erforderlich aufgrund von Regierungsvorschriften) und somit die Kontaktverfolgung im Falle von COVID-19-bezogenen Symptomen einer akkreditierten Person ist ein Schlüsselement, um die Ausrichtung der Veranstaltung zu gewährleisten.

Im Falle, dass akkreditierte Personen die im COVID-19-Präventionskonzept der IBSF festgelegten Präventionsverfahren nicht einhalten, wird ihnen keine Akkreditierung ausgehändigt bzw. ihre Akkreditierungskarte wird ihnen entzogen, sie werden aufgefordert, den Veranstaltungsort zu verlassen, und der Veranstalter kann den Zugang für die Zukunft untersagen. Die IBSF kann jedem betreffenden Athleten oder Mannschaftsmitarbeiter sogar die Disqualifikation oder ein Verbot der Teilnahme an IBSF-Veranstaltungen verhängen.

Dem Hygienebeauftragten der IBSF muss der Anhang 2 ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 31. Oktober 2022 elektronisch unter [manfred.maier@ibsf.org](mailto:manfred.maier@ibsf.org) vorgelegt werden.

##### **4.1. Veranstalterpersonal**

Die Akkreditierungsanforderungen an das Personal der Rennveranstalter hängen von den Anforderungen und Empfehlungen der lokalen Gesundheitsbehörden ab.

Der Rennveranstalter ist für die Risikominderung innerhalb seiner Veranstaltungsorganisation verantwortlich und muss die Sicherheit der Athleten und des Mannschaftspersonals an erste Stelle setzen.

Allen Mitarbeitern, die sich mit der „Sports-Bubble“ vermischen, wird ein vollständiger Impfschutz gegen COVID-19 empfohlen.

Versammlungen mit physischer Präsenz des Veranstalterpersonals und der jeweiligen Freiwilligen müssen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

Die Anzahl der Freiwilligen muss überprüft und auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Die Arbeitsbedingungen müssen den Empfehlungen der örtlichen Gesundheitsbehörden und den Vorschriften des COVID-19-Präventionskonzepts der IBSF entsprechen.



## 4.2 Zuschauer

Abhängig von den jeweils gültigen Bestimmungen der lokalen Behörden sind Zuschauer bei den Veranstaltungen an Trainings- und Renntagen erlaubt.

Die Zuschauer haben in keinem Fall Zugang zu hochsensiblen Bereichen. (Start und Zielbereich)

## 5. REISERICHTLINIEN

### 5.1 Allgemeines

Die IBSF ist sich bewusst, dass Reisen die Ansteckungs- und Verbreitungswahrscheinlichkeit von COVID-19 erhöhen, und rät daher allen Teilnehmern einer IBSF-Veranstaltung, sich und andere durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Beschränken Sie Ihre Reisen auf das Mindestnotwendige. Flughäfen, Busbahnhöfe, Bahnhöfe und Raststätten sind Orte, an denen Reisende dem Virus in der Luft und auf Flächen ausgesetzt sein können. Dies sind auch Orte, an denen die physische Distanzierung erschwert sein kann.

Die IBSF empfiehlt daher dringend, Maßnahmen zu ergreifen, um sich und andere während der Reise zu schützen:

- Tragen Sie eine Maske, damit Ihre Nase und Ihr Mund bedeckt bleiben, wenn Sie sich in der Öffentlichkeit, vor allem in geschlossenen Räumen oder großen Menschenansammlungen, aufhalten.
- Vermeiden Sie engen Kontakt, indem Sie Abstand zu Personen halten, die nicht zu Ihrer Mannschaft gehören.
- Waschen Sie sich häufig die Hände oder verwenden Sie Handdesinfektionsmittel.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit kranken Menschen.
- Vermeiden Sie die Berührung Ihrer Augen, Ihrer Nase und Ihres Mundes.

### 5.2 Flugreisen

Alle Nationalverbände werden gebeten, ihre Reisen zu den Sportanlagen, auf denen die Veranstaltungen stattfinden, gemäß den derzeit vorgeschriebenen Reisebedingungen zu organisieren. Dazu gehört die strikte Einhaltung aller für Flugreisen geltenden Hygienevorschriften. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Nationalmannschaften getrennt von anderen Flugreisenden sitzen.

### 5.3 Autoreisen

Bei Autoreisen wird empfohlen, dass nur Mannschaftsmitglieder zusammen ein Auto benutzen. Die Anzahl der Mitfahrer in einem Auto ist sorgfältig abzuwägen. Vermeiden Sie unnötige Zwischenstopps zwischen den einzelnen Veranstaltungsorten.

## 6. ORGANISATORISCHE VORKEHRUNGEN AM VERANSTALTUNGSORT

### 6.1 Allgemeines

Alle Arbeitsräume und bereitgestellten Einrichtungen müssen so organisiert sein, dass die physische Distanzierung gewährleistet wird. Am Eingang jeder Einrichtung müssen Handdesinfektionsmittel auf Alkoholbasis zur Verfügung stehen, und in allen zugelassenen Schlüsselbereichen (Athletenbereich, Medien, Büros) müssen Handwaschmöglichkeiten vorhanden sein.

Dem Reinigungspersonal der Sportanlage wird empfohlen, Türgriffe, Toilettengriffe, Griffe von Badezimmerarmaturen usw. in allen Bereichen mehrmals täglich zu desinfizieren.

Geschlossene Behälter für die sichere Entsorgung von Hygienematerial (z.B. Taschentücher, Handtücher, Hygieneprodukte) müssen in allen Räumen zur Verfügung gestellt werden.

## **6.2. Zeitplan für Training und Wettkämpfe**

Die IBSF wird zusammen mit dem Rennveranstalter den Trainings- und Wettkampfplan so anpassen, dass Kontakte zwischen den verschiedenen Mannschaften und Beteiligten der verschiedenen Disziplinen minimiert werden.

Der Veranstaltungsplan wird rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Website der IBSF veröffentlicht.

## **6.3. Personalbedarf**

Im Allgemeinen muss die Gesamtzahl der Personen am Veranstaltungsort von jeder beteiligten Organisation überprüft und auf die zur Durchführung der Veranstaltung erforderliche Anzahl von Mitarbeitern beschränkt werden.

Die IBSF-Sportabteilung wird die Anzahl der Freiwilligen und des OK-Personals besprechen und koordinieren, die notwendig ist, um den Mindestdienst für den Sport zu gewährleisten, damit die Veranstaltung auf korrekte Weise durchgeführt werden kann.

## **6.4. Anlagen am Veranstaltungsort**

Die folgenden allgemeinen Regeln und insbesondere die Regeln für Innenanlagen gelten für alle mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden vergleichbaren Bereiche, d.h. auch für Bereiche, die unten nicht aufgeführt sind.

### **6.4.1. Umkleieräume**

Jeder Veranstalter muss die Benutzung der Umkleieräume überprüfen und die zulässige Personenzahl so wählen, dass die physische Distanzierung gewährleistet wird.

Mannschaftsoffizielle, Ersatzathleten o.ä. dürfen die Umkleieräume nicht betreten. Die genaue Regelung für jeden Veranstaltungsort und jede Veranstaltung wird den Mannschaftsleitern im Voraus bekanntgegeben.

### **6.4.2. Startbereich**

Im Startbereich ist auf die Einhaltung der physischen Distanz zu achten.

- Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Physische Distanzierung ist obligatorisch.
- Die Anzahl der Freiwilligen/Helfer ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

### **6.4.3. Entlang der Bahn**

Die allgemeinen Regeln gelten für alle Bereiche entlang der Bahn.

### **6.4.4. Zielbereich**

Im Zielbereich ist auf die Einhaltung der physischen Distanz zu achten.

- Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Physische Distanzierung ist obligatorisch.
- Die Anzahl der Freiwilligen/Helfer ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- In der Leader's box darf sich nur jenes Team befinden, welches in Führung liegt.

### **6.4.5. Dopingkontrollbereich**

Die Warte- und Kontrolldurchführungsräume werden zwischen dem IBSF-Anti-Doping-Verantwortlichen bzw. dem IBSF-Dienstleister und dem Rennveranstalter im Detail besprochen.

#### **6.4.6. Medienzentrum**

Die Zahl der akkreditierten Medienvertreter am Veranstaltungsort muss in Anbetracht der physischen Distanzierung und des verfügbaren Platzes begrenzt sein. Daher ist die Anzahl der akkreditierten Medienvertreter durch den im Medienzentrum verfügbaren Arbeitsraum zu begrenzen.

Ein angemessener Abstand zwischen den Fotografen muss eingehalten werden.

In der gemischten Zone müssen die Medienvertreter zu jeder Zeit auf die Einhaltung der physischen Distanz zu den Athleten achten.

Die Medienvertreter sollen sich dem gleichen Gesundheitskontrollverfahren unterziehen wie die übrigen akkreditierten Gruppen (siehe 3. und 4.)

#### **6.4.7. Medienbereiche (Außenbereiche)**

- Fotopositionen am Start und entlang der Bahn  
Am Start (außerhalb der Funktionsbereiche) und entlang der Bahn sind keine speziellen Fotografenpositionen markiert. Die Fotografen können sich entlang der Bahn frei bewegen, wobei sie immer einen angemessenen Abstand zu anderen Fotografen sowie zu den Athleten und dem Mannschaftspersonal einhalten müssen. Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Fotopositionen am Ziel  
Auf dem Fotostand muss ein angemessener Abstand zwischen den Fotografen eingehalten werden, und alle verfügbaren Positionen müssen vorher markiert werden. Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Gemischte Zone/Zeremoniebereich  
In der gemischten Zone/im Zeremoniebereich müssen die Medienvertreter stets auf die Einhaltung der physischen Distanz zu den Athleten achten. Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.

#### **6.4.8. Funktionsbereiche (Rennbüro, Datendienst/Zeitmessung, Sprecher, andere Büros)**

Wie in allen anderen Gebäuden und anderen Innenräumen ist die zulässige Personenzahl so zu wählen, dass die physische Distanzierung gewährleistet wird.

In funktionalen (Innen-)Räumen, in denen es nicht möglich ist, den angemessenen Abstand einzuhalten, müssen andere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden (z.B. Plexiglasplatten zwischen den Arbeitsflächen).

#### **6.4.9. Tribünen**

Siehe 4.2 für Einzelheiten zu den Zuschauern.

#### **6.4.10. VIP-/Gastronomiebereich**

Die Rennveranstalter werden gemäß ihrer Nationalen Bestimmungen einen VIP-Bereich einrichten.

In jedem Fall steht der Schutz der Athleten und Offiziellen im Vordergrund bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts.

#### **6.4.11. Sanitäre Einrichtungen**

Dem Reinigungspersonal wird empfohlen, Türgriffe, Toilettengriffe, Griffe von Badezimmerarmaturen usw. in allen Bereichen mehrmals täglich zu desinfizieren. Handwascheinrichtungen und alkoholhaltige Handdesinfektionsmittel müssen bereitgestellt werden.

## **7. ORGANISATORISCHER ABLAUF UND HYGIENEVORKEHRUNGEN AM VERANSTALTUNGSORT**

### **7.1. Mannschaftsleitersitzung und andere Meetings**

Die Erfahrung der letzten Saisonen hat gezeigt, dass Mannschaftsleitersitzungen, technische Briefings und die gesamte Wettkampfleitung elektronisch per E-Mail, mit Cloud-basierten Lösungen und Online-Besprechungen durchgeführt werden können, um die physische Interaktion zu reduzieren.

Die Mannschaftsleitersitzungen werden hinsichtlich Zeitpunktes und Datum in Absprache mit dem IBSF-Koordinator organisiert.

Sollte die physische Präsenz bei einer Mannschaftsleitersitzung erforderlich sein, wird dies hinsichtlich Zeitpunkt und Datum in Absprache mit dem IBSF-Koordinator organisiert.

Wenn die Sitzungen in geschlossenen Räumen abgehalten werden, muss die maximale Teilnehmerzahl den Bestimmungen über den Schutz der Arbeitsumwelt der jeweiligen lokalen (Gesundheits-) Behörden entsprechen.

### **7.2. Catering**

Alle angebotenen Cateringdienste, z.B. für das Personal der Rennveranstalter, Medienvertreter, müssen gemäß den Gastronomievorschriften der örtlichen Gesundheitsbehörden erbracht werden.

### **7.3. Materialkontrolle**

Die Materialkontrolle wird nach den Internationalen Reglementen der IBSF durchgeführt. Die IBSF wird mit dem Veranstalter besprechen, wo die Kontrolle unter Einhaltung der COVID-19-Präventionsrichtlinien der IBSF stattfindet.

Nach jedem Training oder Wettkampf müssen die Materialkontrollräume desinfiziert werden.

### **7.4. Training**

- Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Gemäß detailliertem Zeitplan verschiedene Trainingstage
- Nutzung der Umkleieräume ausschließlich für das Sofort-Startverfahren.
- Nur teilnehmende Athleten haben Zutritt zu den Umkleieräumen.
- Beim Verlassen des Umkleieraums zur Vorbereitung auf den Start kann das Tragen des Helms bzw. der Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Nach dem Finallauf muss jeder Athlet/jede Mannschaft den Bahnbereich so schnell wie möglich verlassen.
- Nach jeder Trainingseinheit müssen die Umkleide-/Materialkontrollräume sowie alle Anlagen desinfiziert werden.

### **7.5. Ankunft und Umkleiden**

- Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- In geschlossenen Räumen ist das Tragen von Masken/Mund- Nase-Gesichtsschutz obligatorisch.
- Physische Distanzierung ist obligatorisch.
- Nutzung der Umkleieräume ausschließlich für das Sofort-Startverfahren.
- Nur teilnehmende Athleten haben Zutritt zu den Umkleieräumen.

### **7.6. Aufwärmung**

- Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.

- Physische Distanzierung ist obligatorisch.
- Maximale Anzahl von Athleten je nach Größe des Aufwämbereichs.

#### **7.7. Startvorbereitungen, Parc fermé, Helme usw.**

- Das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz zu empfehlen und kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Physische Distanzierung ist obligatorisch.
- Je nach Anzahl der Teilnehmer ist nur eine Gruppe im Parc Fermé zugelassen - Entscheidung der Jury vor Ort.

#### **7.8. Ablauf nach dem Rennen**

- Nach dem Finallauf muss jeder Athlet/jede Mannschaft den Bahnbereich so schnell wie möglich verlassen, mit Ausnahme von:
  - Schlitten, auch für Material- und Gewichtskontrolle;
  - Athleten für die Dopingkontrolle;
  - Athleten für die Siegerehrungen, Rang 1 bis 6
- 2 IBSF-Materialkontrolleure (Bob und Skeleton):
  - 2 (Bob) und 1 (Skeleton) Mannschaftsoffizielle/r, die/der bei der Materialkontrolle anwesend sind/ist.

#### **7.9. Gemischte Zone**

Interviews werden auf Anfrage unter Beachtung des IBSF-Hygienekonzepts durchgeführt.

- Die maximale Anzahl der Athleten, die Zutritt haben, ist abhängig von der Größe der gemischten Zone.

#### **7.10. Ausrüstungstransport**

- Der Transport zum und vom Bahnbereich unterliegt der Verantwortung der einzelnen Nationalverbände.
- Der Transport innerhalb des Bahnbereichs unterliegt der Verantwortung des Veranstalters des Rennens.
- Unterschiedliche Transportsysteme für Ausrüstung und Athleten - genügend Fahrzeuge zur Gewährleistung der "physischen Distanzierung".
- Transport nach dem Training/Rennen mit montierten Kufen.

#### **7.11. Anti-Doping**

Die Anti-Doping-Verfahren sind von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) in den folgenden Dokumenten ausführlich beschrieben:

<https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>

#### **7.12. Siegerehrungen**

- Nach Möglichkeit sollten alle Mannschaftsmitglieder der sechs Erstklassierten an der Siegerehrung teilnehmen. Auf die Abstandsregeln zwischen den Klassierten sowie innerhalb der Mannschaften muss Bedacht genommen werden. Den Anordnungen/ Empfehlungen des Veranstalters, bzw. der lokalen Gesundheitsbehörde ist Folge zu leisten; diese können abweichend sein.
- Die Plätze 1 – 6 werden prämiert wobei die gesamte Mannschaft, z.B. Viererbob vier Athleten, teilnehmen kann.
- Das Podium sollte 1,5 m Abstand zwischen den Medaillengewinnern bieten.



- Jeder körperliche Kontakt zwischen den Athleten, bzw. anderen Teams soll zu jeder Zeit vermieden werden.

### **7.13. Aktivitäten mit körperlicher Präsenz**

Bei Eröffnungs-/Abschlusszeremonien und formellen Empfängen gelten die Vorgaben des Veranstalters. Bei allen anderen Aktivitäten mit kleineren Gruppen sollte das Risiko eingeschätzt werden, wobei jeweils die Entscheidung vom Veranstalter zusammen mit den örtlichen Gesundheitsbehörden getroffen werden sollte.

## **8. BERICHTERSTATTUNGSVERFAHREN IM FALLE DER KRANKHEIT EINES TEILNEHMERS**

Die IBSF akzeptiert und respektiert voll und ganz, dass nur die lokalen Gesundheitsbehörden legitimiert sind, IBSF-Veranstaltungen an den geplanten Austragungsorten aus Gründen des COVID-19 zuzulassen, zu verbieten oder abzusagen.

Die IBSF unternimmt alle Anstrengungen, den Veranstalter und die lokalen Gesundheitsbehörden zu unterstützen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Risikobewertung und -minderung vor, während und nach der Veranstaltung garantieren.

Der IBSF-Hygienebeauftragte wird in allen Verdachtsfällen ohne unnötigen Aufschub den Hygienebeauftragten der Veranstaltung in Kenntnis setzen.

## **9. EMPFEHLUNGEN UND MEDIZINISCHE KONZEPTANFORDERUNGEN FÜR NATIONALVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN**

Mit der Unterzeichnung des Formulars (Anhang 2) der IBSF COVID-19 Präventionsrichtlinien sind weitere Konzepte obsolet.

### **9.1. Hygienebeauftragter**

Der ernannte Hygienebeauftragte der Nationalmannschaft muss ein Mannschaftsoffizieller oder ein Vertreter der Organisation sein und bei jeder Veranstaltung anwesend sein.

- Name, Funktion, Kontaktdaten sind im Anhang 2 bekannt zu geben.

### **9.2. Unterbringung**

Es wird empfohlen, akkreditierte Personen in Einzelzimmern unterzubringen, wenn es die Umstände erlauben. Sofern die geltenden Hygienevorschriften dies nicht verbieten, können auch Doppelzimmer benutzt werden.

Es sollte sichergestellt werden, dass sich jeweils kleine Gruppen von Mannschaftsmitgliedern bzw. kleine Gruppen von Angehörigen derselben Disziplin zusammen aufhalten.

Im Allgemeinen sollte der Kontakt mit anderen Hotelgästen vermieden werden, um das Risiko zu minimieren. Vereinbaren Sie andere Essenszeiten als die Mahlzeiten anderer Gäste. Versuchen Sie, alle Zimmer auf derselben Etage zu buchen und vermeiden Sie den Aufenthalt anderer Gäste auf dieser Etage.

### **9.3. Training**

Alle Mannschaften müssen ihr Athletiktraining gemäß den für den Hallensport geltenden Hygienevorschriften durchführen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Trainingsbereiche mit den für einwandfreie hygienische Bedingungen erforderlichen Materialien, wie z.B. ausreichenden Vorräten an

Hand- und Flächendesinfektionsmitteln, ausgestattet sind sowie mit geeigneten Hygienevorschriften versehen sind.

- Auf der Bahn
  - Physische Distanzierung ist obligatorisch.
  - Bleiben Sie so kurz wie möglich auf der Bahn.
- Außerhalb der Bahn
  - Physische Distanzierung ist obligatorisch.
  - Öffentliche/Hotel-Fitnesscenter und Trainingsstätten sollten vermieden werden.
  - Soweit möglich sollten eigene Trainingsgeräte verwendet werden.
  - Bei Reisen "von Veranstaltungsort zu Veranstaltungsort": Informieren Sie die Teilnehmer über die Hygienegrundsätze und weisen Sie auf die Selbstverantwortung hin!

#### **9.4. Physiotherapie (falls zutreffend)**

Hier gelten entsprechende Hygienebedingungen und Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz sowie Hand- und Flächendesinfektion.

#### **9.5. Medizinische Dienste (falls zutreffend)**

Es wird empfohlen, allen Mannschaften kontinuierliche medizinische Unterstützung durch eine medizinische Fachkraft zu gewähren.

#### **9.6. Richtlinien für die alltägliche persönliche Hygiene**

- Empfehlungen für Athleten und Mannschaftspersonal
- Verminderung der Kontakte zu Dritten

#### **9.7. Richtlinien für die Arbeit am Veranstaltungsort**

- Team-Bildung
- Vorsichtsmaßnahmen in den Arbeitsbereichen

## 10. ZUSAMMENFASSUNG

### 10.1. Mannschaften

**Generell wird allen Beteiligten ein vollständiger Impfschutz (COVID-19) empfohlen.**

- Tests: Im Allgemeinen sind weder Vor- noch Eventtests vorgesehen, können jedoch nach Anordnung der lokalen Gesundheitsbehörde bzw. bei Anlass/Verdachtsfällen durchgeführt werden. Siehe unter Pkt. 3.3.
- Es ist in Eigenverantwortung eine tägliche Gesundheitskontrolle durchzuführen. Bei erhöhter Temperatur wird dem/der Betroffenen empfohlen, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und sich unverzüglich vom Rest seiner/ihrer Gruppe bis zur medizinischen Abklärung zu isolieren.
- Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz zu tragen kann bei Notwendigkeit angeordnet werden. In geschlossenen Räumen (z.B. Umkleideraum, Materialkontrollraum, geschlossene Fahrzeuge) ist das Tragen von Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz obligatorisch.
- Halten Sie einen angemessenen Abstand zu anderen Personen, insbesondere zu Personen ein, die sich unwohl fühlen und husten, niesen oder fiebrig sein könnten.
- Die Teilnehmer müssen sich häufig für mindestens 20 Sekunden unter Verwendung von Seife und heißem Wasser die Hände waschen oder mit alkoholhaltigem (mindestens 65-70%) Einreibemittel einreiben.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten die Husten-Anstandsregeln beachten (Abstand von mindestens zwei Metern einhalten, Husten und Niesen mit Einwegtaschentüchern oder Kleidungsstücken abdecken und sich die Hände waschen).
- Vermeiden Sie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Vermeiden Sie die Berührung Ihres Mundes, Ihrer Nase oder Ihrer Augen.
- Jede Person, die sich unwohl fühlt (z.B. Fieber, Husten), sollte zu Hause bleiben und sich von Mannschaftsmitgliedern, anderen Mannschaften oder Menschenmengen fernhalten, bis die Symptome vergehen. Halten Sie sich von der Veranstaltung fern, wenn Sie krank sind!
- Falls vor, während oder nach der Reise Symptome auftreten, die auf eine akute Atemwegserkrankung hindeuten, werden die Athleten aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und die Reiseereignisse mit ihrem Hygienebeauftragten der Nationalmannschaft zu besprechen.

### 10.2. Organisationskomitees

**Generell wird allen Beteiligten ein vollständiger Impfschutz (COVID-19) empfohlen.**

- Es ist in Eigenverantwortung eine tägliche Gesundheitskontrolle durchzuführen.
- Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Halten Sie einen angemessenen Abstand zu anderen Personen, insbesondere zu Personen ein, die sich unwohl fühlen und husten, niesen oder fiebrig sein könnten.
- Die Teilnehmer müssen sich häufig für mindestens 20 Sekunden unter Verwendung von Seife und heißem Wasser die Hände waschen oder mit alkoholhaltigem (mindestens 65-70%) Einreibemittel einreiben.
- Menschen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten die Husten-Anstandsregeln beachten (Abstand von mindestens zwei Metern einhalten, Husten und Niesen mit Einwegtaschentüchern oder Kleidungsstücken abdecken und sich die Hände waschen).
- Vermeiden Sie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Vermeiden Sie die Berührung Ihres Mundes, Ihrer Nase oder Ihrer Augen.



- Jede Person, die sich unwohl fühlt (z.B. Fieber, Husten), sollte zu Hause bleiben und sich von der Veranstaltung fernhalten.
- Informieren Sie im Falle von Symptomen sofort Ihren lokalen Hygienebeauftragten und vermeiden und unterbrechen Sie den Kontakt mit anderen.

### **10.3. IBSF, Vertreter von beteiligten Organisationen**

#### **Generell wird allen Beteiligten ein vollständiger Impfschutz (COVID-19) empfohlen.**

- Tests: Im Allgemeinen sind weder Vor- noch Eventtests vorgesehen, können jedoch nach Anordnung der lokalen Gesundheitsbehörde bzw. bei Anlass/Verdachtsfällen durchgeführt werden.  
Siehe unter Pkt. 3.3.
- Alle Mitarbeiter, die sich mit der „Sports Bubble“ vermischen, müssen auf ausreichende physische Distanzierung achten.
- Es ist in Eigenverantwortung eine tägliche Gesundheitskontrolle durchzuführen.
- Masken/Mund-Nase-Gesichtsschutz zu tragen ist kann bei Notwendigkeit angeordnet werden.
- Halten Sie einen angemessenen Abstand zu anderen Personen, insbesondere zu Personen ein, die sich unwohl fühlen und husten, niesen oder fiebrig sein könnten.
- Die Teilnehmer müssen sich häufig für mindestens 20 Sekunden unter Verwendung von Seife und heißem Wasser die Hände waschen oder mit alkoholhaltigem (mindestens 65-70%) Einreibemittel einreiben.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten die Husten-Anstandsregeln beachten (Abstand von mindestens zwei Metern einhalten, Husten und Niesen mit Einwegtaschentüchern oder Kleidungsstücken abdecken und sich die Hände waschen).
- Vermeiden Sie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Vermeiden Sie die Berührung ihres Mundes, ihrer Nase oder ihrer Augen.
- Jede Person, die sich unwohl fühlt (z.B. Fieber, Husten), sollte zu Hause bleiben und sich von Mannschaftsmitgliedern, anderen Mannschaften oder Menschenmengen fernhalten, bis die Symptome vergehen. Halten Sie sich von der Veranstaltung fern, wenn Sie krank sind!
- Falls vor, während oder nach der Reise Symptome auftreten, die auf eine akute Atemwegserkrankung hindeuten, suchen Sie umgehend ärztliche Hilfe, halten Sie sich von den Veranstaltungen oder jeglichen Teilnehmern fern und informieren Sie sofort den Hygienebeauftragten der IBSF.

### **11. NÜTZLICHE LINKS**

- Weltgesundheitsorganisation:  
<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public>
- Internationales Olympisches Komitee:  
<https://www.olympic.org/athlete365/ioc-medical-covid-19-hub/>

### **12. ANHÄNGE 1 UND 2**

Siehe Anhänge

### **13. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

- „Sports-Bubble“ Sie umfasst alle Personen, welche unmittelbar am Sport beteiligt sind  
(Athleten, Trainer, Betreuer, IBSF-Personal, Teile der Rennveranstalter usw.)
- „Public-Bubble“ Umfasst alle Personen, welche nicht unmittelbar am Sport beteiligt sind  
(Zuschauer, Zulieferer, usw.)